

Amtsblatt

der Europäischen Union

C 245

49. Jahrgang

Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

12. Oktober 2006

Informationsnummer

Inhalt

Seite

I *Mitteilungen***Rat**

2006/C 245/01 Übersicht über die vom Rat vorgenommenen Ernennungen (Monate: Juli, August und September 2006) (Sozialbereich) 1

Kommission

2006/C 245/02 Euro-Wechselkurs 4

2006/C 245/03 Gemeinsames harmonisiertes Programm der EU für Konjunkturumfragen bei Unternehmern und Verbrauchern 5

2006/C 245/04 Angaben der Mitgliedstaaten über staatliche Beihilfen, die auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Ausbildungsbeihilfen gewährt werden ⁽¹⁾ 9

DE

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR

I

(Mitteilungen)

RAT

**Übersicht über die vom Rat vorgenommenen Ernennungen
(Monate: Juli, August und September 2006) (Sozialbereich)**

(2006/C 245/01)

Ausschuss	Ende des Mandats	Veröffentlichung im ABl.	Nachfolge von	Rücktritt/ Ernennung	Mitglied/ Stellvertreten- des Mitglied	Gruppe	Land	Ernannte Person	Funktion	Beschluss des Rates vom
Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	31.12.2006	C 321 vom 31.12.2003, C 116 vom 30.4.2004, C 122 vom 30.4.2004	Herr Pavel SKÁCELÍK	Rücktritt	Mitglied	Arbeitnehmer	Tschechische Republik	Herr Jaroslav ZAVADIL	Moravian Confederation of Trade Unions	24.7.2006
Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	31.12.2006	C 321 vom 31.12.2003, C 116 vom 30.4.2004, C 122 vom 30.4.2004	Herr Bo BARREFELT	Rücktritt	Stellvertretendes Mitglied	Regierung	Schweden	Frau Anna-Lena HULTGÅRD SANCINI	Näringsdepartementet	24.7.2006
Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	—	L 184 vom 15.7.2005, C 161 vom 5.7.2002, C 116 vom 30.4.2004	Herr Pat DONNELLAN	Rücktritt	Stellvertretendes Mitglied	Regierung	Irland	Herr Gavin LONERGAN	Health and Safety Authority	26.7.2006

Ausschuss	Ende des Mandats	Veröffentlichung im ABl.	Nachfolge von	Rücktritt/Ernennung	Mitglied/Stellvertretendes Mitglied	Gruppe	Land	Ernannte Person	Funktion	Beschluss des Rates vom
Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen	18.10.2007	C 317 vom 22.12.2004	Frau Henriette BENNICKE	Rücktritt	Mitglied	Arbeitgeber	Dänemark	Herr Sven-Peter NYGAARD	DA	24.7.2006
Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen	18.10.2007	C 317 vom 22.12.2004	Frau Mirja Maija TOSSAVAINEN	Rücktritt	Stellvertretendes Mitglied	Arbeitgeber	Finnland	Frau Anu SAJAVAARA	Confederation of Finnish Industries EK	24.7.2006
Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen	18.10.2007	C 317 vom 22.12.2004	Frau Eva HÖGL	Rücktritt	Stellvertretendes Mitglied	Regierung	Deutschland	Frau Vera BADE	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	15.9.2006
Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen	18.10.2007	C 317 vom 22.12.2004	Frau Mária NÁDAŽDYOVÁ	Rücktritt	Mitglied	Regierung	Slowakei	Herr Miloslav HETTESŠ	Ministry of Labour Social Affairs and Family	25.9.2006
Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen	18.10.2007	C 317 vom 22.12.2004	Frau Malgorzata CZAPKA	Rücktritt	Stellvertretendes Mitglied	Arbeitgeber	Polen	Herr Rafal BANIAK	Confederation of Polish Employers	25.9.2006

Ausschuss	Ende des Mandats	Veröffentlichung im ABl.	Nachfolge von	Rücktritt/ Ernennung	Mitglied/ Stellvertreten- des Mitglied	Gruppe	Land	Ernannte Person	Funktion	Beschluss des Rates vom
Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Ver- besserung der Lebens- und Arbeitsbedingun- gen	18.10.2007	C 317 vom 22.12.2004	Frau Marie-Louise THORSEN-LIND	Rücktritt	Mitglied	Arbeitgeber	Schweden	Herr Sverker RUDEBERG	Confederation of Swedish Enter- prise	25.9.2006
Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Ver- besserung der Lebens- und Arbeitsbedingun- gen	18.10.2007	C 317 vom 22.12.2004	Herr Sverker RUDEBERG	Rücktritt	Stellvertre- tendes Mit- glied	Arbeitgeber	Schweden	Herr Christian ARDHE	Confederation of Swedish Enter- prise	25.9.2006

KOMMISSION

Euro-Wechselkurs ⁽¹⁾**11. Oktober 2006**

(2006/C 245/02)

1 Euro =

Währung		Kurs	Währung		Kurs
USD	US-Dollar	1,2543	SIT	Slowenischer Tolar	239,60
JPY	Japanischer Yen	149,96	SKK	Slowakische Krone	36,870
DKK	Dänische Krone	7,4555	TRY	Türkische Lira	1,8725
GBP	Pfund Sterling	0,67575	AUD	Australischer Dollar	1,6830
SEK	Schwedische Krone	9,2560	CAD	Kanadischer Dollar	1,4239
CHF	Schweizer Franken	1,5932	HKD	Hongkong-Dollar	9,7749
ISK	Isländische Krone	86,04	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,8987
NOK	Norwegische Krone	8,4180	SGD	Singapur-Dollar	1,9911
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	KRW	Südkoreanischer Won	1 201,93
CYP	Zypern-Pfund	0,5767	ZAR	Südafrikanischer Rand	9,7054
CZK	Tschechische Krone	28,205	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	9,9277
EEK	Estnische Krone	15,6466	HRK	Kroatische Kuna	7,4212
HUF	Ungarischer Forint	267,36	IDR	Indonesische Rupiah	11 567,78
LTL	Litauischer Litas	3,4528	MYR	Malaysischer Ringgit	4,6353
LVL	Lettischer Lat	0,6960	PHP	Philippinischer Peso	62,740
MTL	Maltesische Lira	0,4293	RUB	Russischer Rubel	33,8030
PLN	Polnischer Zloty	3,9098	THB	Thailändischer Baht	47,034
RON	Rumänischer Leu	3,5055			

(¹) Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

Gemeinsames harmonisiertes Programm der EU für Konjunkturumfragen bei Unternehmern und Verbrauchern

(2006/C 245/03)

1. Einleitung

Im seinem Bericht an den Europäischen Rat von Helsinki vom 11. und 12. Dezember 1999 zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik (13123/1/99 Rev. 1) hat sich der Rat „Wirtschaft und Finanzen“ für eine wirksame Überwachung der Wirtschaftspolitik in der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) ausgesprochen. Hierzu ist aus Sicht des Rates ein besseres Verständnis der wirtschaftlichen Entwicklungen erforderlich.

Gemäß dem EG-Vertrag kommt der Kommission eine zentrale Rolle dabei zu, die EU-Behörden, die Mitgliedstaaten und die verschiedenen Wirtschaftsakteure über Lage und Aussichten der Wirtschaft auf einzelstaatlicher und auf Gemeinschaftsebene zu informieren. Ein Mittel zur Erhebung zeitnaher Informationen über die Wirtschaftsentwicklung sind Umfragen bei Unternehmern und Verbrauchern. Aus diesem Grund koordiniert die Kommission über ihre Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen regelmäßige harmonisierte Unternehmer- und Verbraucherumfragen in verschiedenen Wirtschaftszweigen der EU-Mitgliedstaaten und der Kandidatenländer.

2. Notwendigkeit eines gemeinsamen harmonisierten Programms der EU

Die regelmäßigen Konjunkturumfragen des gemeinsamen harmonisierten Programms der EU bei Unternehmern und Verbrauchern sind qualitative Wirtschaftserhebungen für die kurzfristige Wirtschaftsanalyse. Die Erhebungen werden vor allem für die qualitative Wirtschaftsanalyse eingesetzt, in zunehmendem Maße jedoch auch für die quantitative Wirtschaftsforschung. Insbesondere wurden in den letzten Jahren zahlreiche kurzfristige Prognoseverfahren entwickelt, die die Daten aus den Unternehmer- und Verbraucherumfragen nutzen. Diese Modelle sind den herkömmlichen ökonometrischen Modellen bei der Vorhersage makroökonomischer Entwicklungen sehr häufig überlegen. Namentlich werden Daten aus den Unternehmer- und Verbraucherumfragen zunehmend dazu verwendet, konjunkturelle Wendepunkte vorherzusagen. Neben den Umfragen des gemeinsamen harmonisierten Programms der EU führen die Kommissionsdienststellen, z.B. der Generaldirektion Unternehmen und Industrie, der GD Beschäftigung und der GD Bildung, verschiedene andere Erhebungen durch. Diese unterscheiden sich konzeptuell von denen des gemeinsamen harmonisierten Programms, da sie langfristigen wirtschaftlichen Analysen dienen und daher auf die Untersuchung der diversen strukturellen Wachstums- und Beschäftigungsfaktoren ausgerichtet sind.

Für die qualitative und quantitative Analyse sind die Umfragedaten deshalb so interessant, weil sie normalerweise eher vorliegen als die mit ihnen korrelierenden quantitativen Informationen aus anderen Quellen. Weitere wesentliche Vorteile sind die hohe Frequenz und die kontinuierliche Harmonisierung der Erhebungen. Aus diesem Grund sind die Umfragen bei Unternehmern und Verbrauchern zu einer unverzichtbaren Ergänzung quantitativer statistischer Erhebungen geworden, von

denen sie sich in Bezug auf Methode und Verwendungszweck unterscheiden. Ein vor Kurzem erstelltes externes Gutachten über das gemeinsame harmonisierte Programm der EU für Konjunkturumfragen bei Unternehmern und Verbrauchern⁽¹⁾ hat ergeben, dass die Umfragen als äußerst effizientes Mittel zur Beobachtung der Wirtschaftslage in der EU, dem Eurogebiet und den Mitgliedstaaten angesehen werden können.

3. Durchführung des Programms

Die harmonisierten Unternehmer- und Verbraucherumfragen in der Europäischen Union wurden 1961 von der Kommission ins Leben gerufen. Die erste harmonisierte Umfrage wurde 1962 in der Industrie durchgeführt. Seither wurden sowohl der Erhebungsbereich als auch die Zahl der erfassten Sektoren beträchtlich erweitert. So wurden namentlich die privaten Dienstleistungen, die einen wachsenden Anteil an der Gesamtwirtschaft ausmachen, in das Programm einbezogen. Im Jahr 2006 ist eine Pilotumfrage in der Finanzdienstleistungsbranche durchgeführt worden. Die Umfrage ist von der allgemeinen Erhebung im Dienstleistungssektor getrennt, da die Finanzdienstleistungsbranche in Bezug auf die Vertraulichkeit von Informationen und das zyklische Verhalten gewisse Besonderheiten aufweist.

Die Erhebungen wurden in den letzten Jahren auf sämtliche 25 Mitgliedstaaten sowie die Kandidatenländer ausgeweitet⁽²⁾. Die Kandidatenländer müssen frühzeitig in das Programm einbezogen werden, damit ihre wirtschaftliche Entwicklung schon heute anhand verlässlicher und vergleichbarer Daten beobachtet und nach dem Unionsbeitritt korrekte EU-Aggregate erstellt werden können. Dank einer frühen Einbindung der betreffenden Länder in das Programm ist bei der letzten EU-Erweiterung ein reibungsloser und zeitnaher Übergang zu aggregierten Indikatoren gelungen.

Die Erhebungen werden auf einzelstaatlicher Ebene von Ministerien, Statistikämtern, Zentralbanken, Wirtschaftsforschungsinstituten, Wirtschaftsverbänden oder Privatunternehmen durchgeführt, die mit der Kommission zusammenarbeiten. Verwendet werden harmonisierte Fragebögen, die in Zusammenarbeit mit den Kommissionsdienststellen zusammengestellt werden. Weitere Gemeinsamkeiten der Erhebungen liegen im Bereich des Stichprobenplans, der Feldarbeit und der Datenübermittlung.

Die Durchführung der Erhebungen nach einer gemeinsamen Methodik, namentlich mit dem harmonisierten Fragebogen, erhöht die Vergleichbarkeit der Daten zwischen den Mitgliedstaaten und ermöglicht die Konstruktion aussagekräftiger aggregierter Konjunkturindikatoren für das Eurogebiet und die EU. Da der positive externe Effekt der Harmonisierung vor allem auf der Ebene der EU und des Eurogebiets zum Tragen kommt,

⁽¹⁾ The European Evaluation Consortium, Evaluation of Business and Consumer Surveys, Final Report, 22. April 2005.

⁽²⁾ Die Unternehmer- und Verbraucherumfragen gehören zum jährlichen Arbeitsprogramm der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen und werden durch einen Finanzierungsbeschluss der Kommission genehmigt.

hat die Kommission die Tätigkeit der Partnerinstitute von Anfang an mit maßnahmenbezogenen Zuschüssen unterstützt (KOM(61) PV 165 endg. vom 15. November 1961). Diese Zuschüsse in Höhe von maximal 50 % der Kosten einer Maßnahme sollen auch die Grenzkosten abdecken, die bei der Aufnahme weiterer harmonisierter Fragen, der Einbeziehung neuer Sektoren oder Branchen oder der Umstellung von nicht harmonisierten auf harmonisierte Fragen zunächst anfallen. Haben die nationalen Umfrageinstitute hingegen kein eindeutiges Interesse oder besitzen nicht die fachliche Eignung, eine bestimmte Erhebung für die Kommission durchzuführen, so schließt diese einen entsprechenden Dienstleistungsvertrag mit dem ausgewählten Umfrageinstitut. In solchen Fällen trägt die Kommission die gesamten Umfragekosten.

Die stetige Weiterentwicklung des gemeinsamen harmonisierten Programms für Konjunkturumfragen bei Unternehmern und Verbrauchern hat wichtige Impulse für die Fortentwicklung entsprechender Erhebungen außerhalb der EU geliefert. Nach dem vorerwähnten Gutachten ist das harmonisierte Programm der Europäischen Union zunehmend zum internationalen Standard geworden. Unternehmer- und Verbraucherumfragen nach der harmonisierten Methodik werden nicht nur in den 25 EU-Mitgliedstaaten und sämtlichen Kandidatenländern, sondern auch in verschiedenen anderen Ländern durchgeführt, vor allem in Mittel- und Osteuropa (z.B. in Russland, Albanien). Insofern dienen die harmonisierten Umfragen der EU weiterhin als Richtschnur für die künftige Zusammenarbeit. Insbesondere künftige Bewerberländer werden in das Programm einbezogen, sobald sie Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union aufgenommen haben.

Die Unternehmerumfragen richten sich an Unternehmer in Industrie, Bauwirtschaft, Einzelhandel und Dienstleistungssektor. Die Verbraucherumfragen richten sich an die privaten Haushalte. Mit Ausnahme der Investitionserhebung in der Industrie werden alle Umfragen monatlich durchgeführt, wobei bestimmte Zusatzdaten im Vierteljahresrhythmus erhoben werden. Die Investitionserhebung wird zweimal jährlich durchgeführt. Die Zahl der Fragen liegt je nach Gebiet zwischen 6 und 15.

Die Daten werden normalerweise in der ersten Monatshälfte erhoben und den Kommissionsdienststellen etwa eine Woche vor Monatsende übermittelt. Allmonatlich werden in der EU über 100 000 Firmen und über 30 000 Verbraucher befragt, wobei die Stichproben von der Größe des Landes abhängen. Die Umfrage in der Industrie umfasst 56 Sektoren, während bei den anderen Umfragen 5 bis 9 Sektoren erfasst werden. Die Verbraucher werden in 25 sozioökonomische Kategorien eingeteilt.

Zu dem Programm gehört auch der „World Economic Survey“, eine vierteljährliche Umfrage bei Wirtschaftsexperten weltweit, die Aufschluss über globale wirtschaftliche Entwicklungen gibt.

Außerdem werden „Ad-hoc-Umfragen“ zu Themen von besonderem Interesse durchgeführt. So finden etwa alle fünf Jahre Ad-hoc-Umfragen zur Arbeitsmarktlage statt. Die Ergebnisse der jüngsten Umfrage von Juni 2004 zum Thema Arbeitsmarktflexibilität und Auswirkungen der neuen Technologien auf den EU-Arbeitsmarkt sind 2005 veröffentlicht worden.

Alle Fragebögen werden laufend aktualisiert, um den Anforderungen der Wirtschaftsanalysten Rechnung zu tragen. Die Kom-

missionsdienststellen veranstalten regelmäßig (ein- oder zweimal jährlich) Zusammenkünfte mit Umfrageexperten, um die Fragebögen auf den neuesten Stand zu bringen, Aspekte der Harmonisierung und der Datenpräsentation zu erörtern und die Ergebnisse der Umfragen zu bewerten. Von Zeit zu Zeit werden Workshops und Arbeitsgruppen organisiert, die sich an einen größeren Interessentenkreis (u.a. Nutzergruppen) wenden. Hier werden bestimmte Aspekte des Programms weiterentwickelt oder Themen erörtert, die für die EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten von gemeinsamem Interesse sind. Mitunter werden solche Workshops in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen wie der OECD veranstaltet.

Unterhaltung und Weiterentwicklung der Kommissionsdatenbank, in der die Daten des Umfrageprogramms gespeichert werden, erfordern spezielle Software sowie die Unterhaltung und Weiterentwicklung geeigneter Instrumente für die statistische und ökonometrische Bearbeitung und Auswertung großer Mengen von Zeitreihendaten. Dazu gehören beispielsweise Verfahren zur Sicherung der Datenkonsistenz, die Vorbereinigung und Saisonbereinigung der Daten oder die Konstruktion und Entwicklung geeigneter zusammengesetzter Indikatoren. Während die meisten dieser Aufgaben von den Kommissionsdienststellen durchgeführt werden, wird in manchen Bereichen externe Unterstützung durch spezialisierte Firmen in Anspruch genommen. Diese technische Unterstützung beschränkt sich auf die hochtechnischen Prozessabschnitte am Ende der Produktionskette und gewährleistet eine effizientere Verwaltung des Programms.

4. Veröffentlichung

Die Ergebnisse der Umfrage werden entweder als solches oder in Form von zusammengesetzten Indikatoren (wirtschaftliche Einschätzung und Vertrauensindikatoren) verwendet. Die zusammengesetzten Indikatoren dienen dazu, die in den Umfragedaten enthaltenen Informationen zusammenzufassen und die Präsentation der Umfrageergebnisse eingängiger zu machen. Da die Zeitnähe zu den größten Pluspunkten der Umfragedaten zählt, ist der Zeitraum zwischen der Übermittlung der Daten durch die nationalen Institute und der Veröffentlichung der Ergebnisse durch die Kommissionsdienststellen in den letzten Jahren schrittweise verkürzt worden. Die Ergebnisse werden nun am letzten Werktag des Monats veröffentlicht, in dem die Daten erhoben wurden. Gleichzeitig erscheint eine Pressemitteilung. Monatlich aktualisierte Umfrageergebnisse mit Daten für den gesamten Erhebungszeitraum stehen zum Download von folgender Adresse zur Verfügung:

http://europa.eu.int/comm/economy_finance/indicators/businessandconsumersurveys_en.htm

Detailliertere Ergebnisse, z.B. für die einzelnen Sektoren, können bei den Kommissionsdienststellen angefordert werden. Während früher eine Gebühr erhoben wurde, werden die Daten heute entsprechend der neuen Politik kostenlos zur Verfügung gestellt.

5. Verwertung der Daten

Da die Ergebnisse der Unternehmer- und Verbraucherumfragen rasch verfügbar sind und Aufschluss über die Erwartungen der Wirtschaftsakteure geben, sind sie für Vorausschätzungen von großem Nutzen.

Die Umfrageergebnisse werden von den Kommissionsdienststellen als unverzichtbares Instrument für die wirtschaftspolitische Überwachung ausgiebig genutzt. Dazu gehört auch ihre Verwendung für die halbjährlichen Konjunkturprognosen und für die Analyse konjunkturzyklischer Entwicklungen (z.B. Bestimmung von Wendepunkten). Einige darin enthaltene strukturelle Informationen (z.B. Aussagen über die Beschäftigungsaussichten) werden von mehreren verschiedenen Kommissionsdienststellen genutzt.

Die Umfragen sind zu einer grundlegenden Informationsquelle für die Beobachtung der WWU geworden. So zieht beispielsweise die Europäische Zentralbank die Ergebnisse für die Bewertung der Wirtschaftslage im Eurogebiet heran.

Neben den wichtigsten wirtschaftspolitischen Akteuren auf europäischer Ebene werden die Ergebnisse der Unternehmer- und Verbraucherumfragen auch von verschiedenen internationalen Organisationen wie der OECD und nationalen öffentlichen und privaten Stellen für die Konstruktion von Parallel- und Frühindikatoren sowie allgemein für Prognosen verwendet.

6. Bewertung

Damit der Indikator der wirtschaftlichen Einschätzung und andere Sektorindikatoren von Nutzen sind, müssen sie verschiedene Eigenschaften aufweisen, wie Konsistenz, Zeitnähe, Vergleichbarkeit usw. Auch muss die Qualität der Indikatoren ständig überprüft werden, indem festgestellt wird, wie gut sie die Entwicklung der betreffenden makroökonomischen Aggregate abbilden. Auf der höchsten aggregierten Ebene sollten die Indikatoren in der Lage sein, die Entwicklung des BIP-Wachstums hinreichend gut nachzuzeichnen. Auch bei den Vertrauensindikatoren auf Sektorebene (Industrie, Dienstleistungen, Verbrauch usw.) kommt es darauf an, dass sie die betreffenden makroökonomischen Referenzvariablen (z.B. BIP, Industrieproduktion, Bruttowertschöpfung des privaten Dienstleistungssektors, private Konsumausgaben) gut abbilden. Wie gut die Indikatoren die Entwicklung der entsprechenden Aggregate abbilden, muss ständig überprüft werden, wobei gegebenenfalls entsprechende Änderungen und Verbesserungen vorgenommen werden müssen. Regelmäßig werden Forschungsprojekte und Untersuchungen durchgeführt, um neue Sektorindikatoren zu entwickeln oder die bestehenden Indikatoren so zu verbessern, dass sie der Wirtschaftsentwicklung besser folgen.

Auch wenn der Nutzen des Programms für die Arbeit der verschiedenen EU-Gremien und internationalen Organisationen im Bereich der Wirtschaftspolitik außer Zweifel steht, besteht doch die Notwendigkeit, Nützlichkeit, Effizienz und Wirkung des Programms einer externen Bewertung zu unterziehen. Aus diesem Grund wurde ein spezialisiertes Konsortium damit beauftragt, ein entsprechendes Gutachten über das bestehende Programm zu erstellen. Unter die Lupe genommen wurden dabei unter anderem:

- Umfragequalität und Wirksamkeit des Umfrageprogramms
- Effizienz und alternative vertragliche Vereinbarungen
- voraussichtliche Auswirkungen einer Einstellung der EU-Kofinanzierung
- künftiger Nutzerbedarf.

Der Bericht (ECFIN/196/2004/385636, 22. April 2005) kommt zu dem Schluss, dass eine kontinuierliche Fortentwicklung zwar notwendig ist, das Umfrageprogramm den Qualitätsanforderungen der Nutzer jedoch in jeder Hinsicht weitgehend entspricht: die Umfragen werden als äußerst verlässliches und aussagekräftiges Instrument für die Beobachtung makroökonomischer Entwicklungen angesehen. Das zuschussgeförderte Umfrageprogramm kann als kosteneffizient betrachtet werden, und eine Abkehr von den derzeitigen Regelungen zugunsten von Dienstleistungsverträgen oder einem zentralisierten Umfrageszenario würde das Risiko beinhalten, dass wichtige Wirtschaftsinformationen verloren gehen. Ebenso würde eine Einstellung der Kofinanzierung der Umfragen durch die Europäische Kommission vermutlich zum Verlust harmonisierter europäischer Daten führen. Zum künftigen Nutzerbedarf gehören unter anderem eine weitere Aufschlüsselung der Dienstleistungsumfrage, mehr Informationen über die Finanzlage der privaten Haushalte und Unternehmen sowie detailliertere Daten zum Arbeitsmarkt.

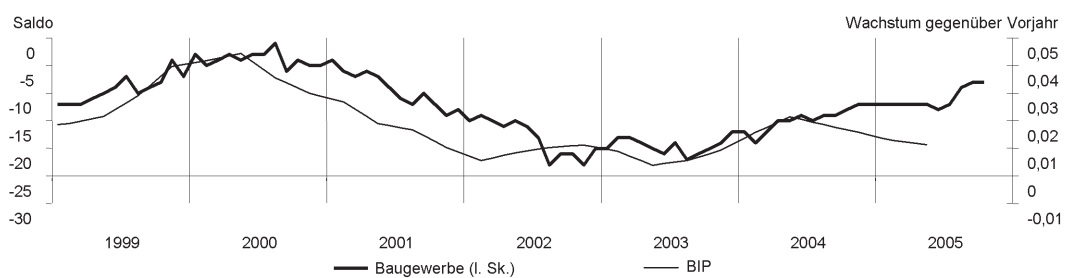
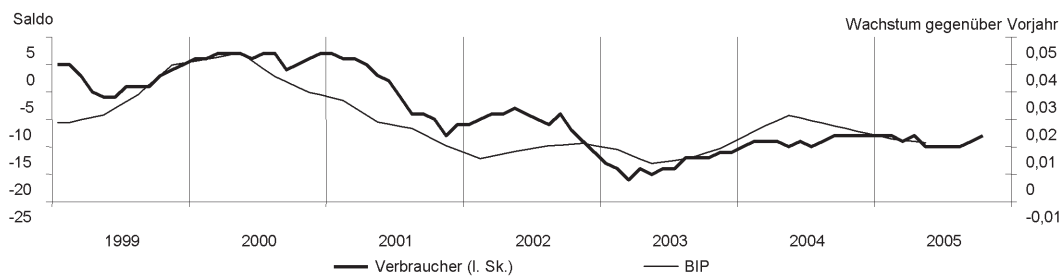
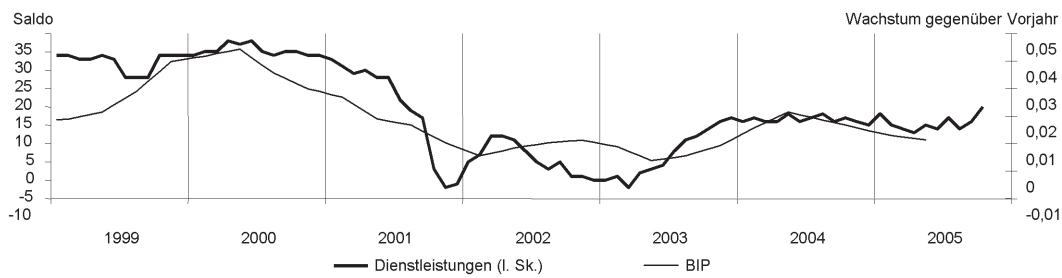
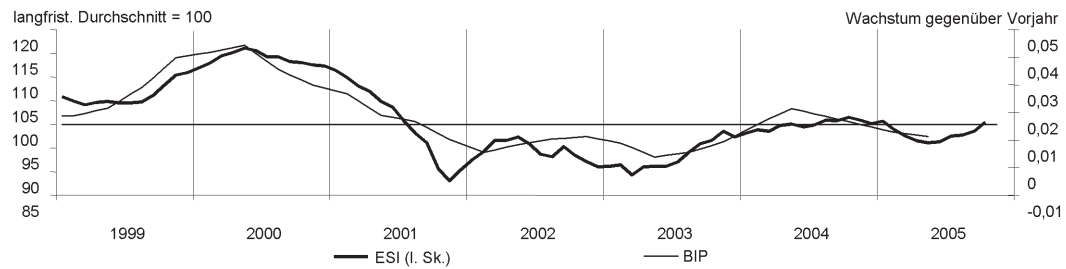
7. Berichterstattung

Die Kommission wird erstmals 2008 einen Bericht über die Umsetzung des Programms im Zeitraum 2006-2008 und sodann alle drei Jahre einen Bericht vorlegen, in dem sie methodologische Entwicklungen sowie den Nutzen der mit dem Programm erhobenen Informationen darlegt.

8. Schlussfolgerung

Die Ergebnisse der harmonisierten Unternehmer- und Verbraucherumfragen in der EU sind zu einer wichtigen Informationsquelle für all jene geworden, die die Wirtschaftsentwicklung mit Interesse verfolgen: öffentliche Einrichtungen, Unternehmensleitungen, Wissenschaftler und vor allem wirtschaftspolitische Entscheidungsträger auf einzelstaatlicher Ebene und auf der Ebene der EU bzw. des Eurogebiets. Die Umfragedaten sind für die wirtschaftspolitische Überwachung in der EU und für die Verfolgung der Wirtschaftsaussichten der Wirtschafts- und Währungsunion sowie der Wirtschaftsentwicklung der Kandidatenländer inzwischen unverzichtbar. Die Kommission wird dafür Sorge tragen, dass das Programm diese Funktion auch in Zukunft erfüllt, indem sie es stetig weiterentwickelt und verbessert, damit es weiterhin wesentliche Informationen für die wirtschaftspolitische Entscheidungsfindung in der Europäischen Union liefern kann.

ANHANG

SCHAUBILD: WIRTSCHAFTLICHE EINSCHÄTZUNG, VERTRAUEN DER SEKTOREN UND BIP IM EURO-
GEBIET

Angaben der Mitgliedstaaten über staatliche Beihilfen, die auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Ausbildungsbeihilfen gewährt werden

(2006/C 245/04)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Nummer der Beihilfe	XT 2/06		
Mitgliedstaat	Spanien		
Region	Gesamtes Hoheitsgebiet		
Bezeichnung der Beihilferegulierung bzw. bei Einzelbeihilfen Name des begünstigten Unternehmens	Staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Pferdehaltungsbetriebe zur Förderung und Entwicklung der Pferdehaltung Schulungsangebote für Beschäftigte in der Pferdehaltung		
Rechtsgrundlage	Real Decreto por el que se establecen las bases reguladoras de las subvenciones estatales destinadas al sector equino		
Voraussichtliche jährliche Kosten der Regulierung bzw. Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe	Beihilferegulierung	Gesamtbetrag pro Jahr	0,25 Mio. EUR
		Darlehensbürgschaft	
	Einzelbeihilfe	Gesamtbetrag der Beihilfe	
		Darlehensbürgschaft	
Beihilfehöchstintensität	In Einklang mit Artikel 4 (2)-(7) der Verordnung	Ja	
Bewilligungszeitpunkt	Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt und des Inkrafttretens		
Laufzeit der Regulierung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe	Bis zum 30.6.2007		
Zweck der Beihilfe	Allgemeine Ausbildungsmaßnahmen	Nein	
	Spezifische Ausbildungsmaßnahmen	Ja	
Betroffene Wirtschaftssektoren	Förderung beschränkt auf folgende Wirtschaftsbereiche	Ja	
	Sonstige Dienstleistungen	Ja	
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Ministerio de Agricultura, Pesca y Alimentación Dirección General de Ganadería		
	C/ Alfonso XII, 62 E-28014 Madrid		
Einzelbeihilfen für größere Vorhaben	In Einklang mit Artikel 5 der Verordnung	Ja	
Nummer der Beihilfe	XT 6/06		
Mitgliedstaat	Italien		
Region	Molise, mit unterschiedlichen Beihilfeintensitäten je nach dem Gebiet, in dem die Maßnahme durchgeführt wird		
Bezeichnung der Beihilferegulierung bzw. bei Einzelbeihilfen Name des begünstigten Unternehmens	Mehrjahresprogramm mit Maßnahmen zur Anregung des wirtschaftlichen Wiederaufschwungs in der Region Molise nach den Naturkatastrophen — Bekanntmachung über die Gewährung von Beihilfen für Handwerksbetriebe		

Rechtsgrundlage	<p>Ordinanza del Presidente del Consiglio dei Ministri n. 3268 del 12 marzo 2003, e successive, che ha nominato il Presidente della Regione Molise, Commissario Delegato per gli eccezionali eventi sismici del 31 ottobre 2002 e per quelli meteorologici del gennaio 2003 ed ha previsto, all'art. 15, la predisposizione di un Programma pluriennale d'interventi diretti a favorire la ripresa produttiva nel territorio della Regione Molise.</p> <p>Tale Programma è stato approvato dalla Giunta regionale del Molise con Deliberazione n. 841 del 9 giugno 2004 e dal Comitato Interministeriale per la Programmazione Economica, con Deliberazione n. 32 del 29 settembre 2004 (pubblicata nella Gazzetta Ufficiale della Repubblica Italiana n. 289 del 10 dicembre 2004).</p> <p>Der Rechtsakt findet sich im genauen Wortlaut auf der Website der Region Molise — www.regione.molise.it — in dem für das mehrjährige Programm zur Förderung der Wiederaufnahme von Wirtschaftsaktivitäten in der Region Molise vorgesehenen Abschnitt</p>		
Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung bzw. Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe	Beihilferegelung	Gesamtbetrag pro Jahr Durchschnittsbetrag für drei Jahre	0,17 Mio. EUR
Beihilfehöchstintensität	In Einklang mit Artikel 4 (2)–(7) der Verordnung		Ja
Bewilligungszeitpunkt	Ab dem 6.12.2005		
Laufzeit der Regelung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe	Bis zum 30.6.2008		
Zweck der Beihilfe	Allgemeine Ausbildungsmaßnahmen		Ja
	Spezifische Ausbildungsmaßnahmen		Ja
Betroffene Wirtschaftssektoren	Förderung beschränkt auf folgende Wirtschaftsbereiche:		Ja
	Andere Bereiche der verarbeitenden Industrie		Ja
	Sonstige Dienstleistungen		Ja
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Commissario Delegato per l'Attuazione Operativa del Programma ex art. 15		
	via XXIV Maggio, 130 I-86100 Campobasso		
Einzelbeihilfen für größere Vorhaben	In Einklang mit Artikel 5 der Verordnung		Ja
Nummer der Beihilfe	XT 7/06		
Mitgliedstaat	Italien		
Region	Molise, mit unterschiedlichen Beihilfeintensitäten je nach dem Gebiet, in dem die Maßnahme durchgeführt wird		
Bezeichnung der Beihilferegelung bzw. bei Einzelbeihilfen Name des begünstigten Unternehmens	Mehrjahresprogramm mit Maßnahmen zur Anregung des wirtschaftlichen Wiederaufschwungs in der Region Molise nach den Naturkatastrophen — Ausschreibung für die Gewährung von Beihilfen für Handelsunternehmen		

Rechtsgrundlage	<p>Ordinanza del Presidente del Consiglio dei Ministri n. 3268 del 12 marzo 2003, e successive, che ha nominato il Presidente della Regione Molise, Commissario Delegato per gli eccezionali eventi sismici del 31 ottobre 2002 e per quelli meteorologici del gennaio 2003 ed ha previsto, all'art. 15, la predisposizione di un Programma pluriennale d'interventi diretti a favorire la ripresa produttiva nel territorio della Regione Molise.</p> <p>Tale Programma è stato approvato dalla Giunta regionale del Molise con Deliberazione n. 841 del 9 giugno 2004 e dal Comitato Interministeriale per la Programmazione Economica, con Deliberazione n. 32 del 29 settembre 2004 (pubblicata nella Gazzetta Ufficiale della Repubblica Italiana n. 289 del 10 dicembre 2004)</p> <p>Der Rechtsakt findet sich im genauen Wortlaut auf der Website der Region Molise — www.regione.molise.it — in dem für das mehrjährige Programm zur Förderung der Wiederaufnahme von Wirtschaftsaktivitäten in der Region Molise vorgesehenen Abschnitt</p>		
Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung bzw. Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe	Beihilferegelung	Gesamtbetrag pro Jahr Durchschnittsbetrag für drei Jahre	0,17 Mio. EUR
Beihilfehöchstintensität	In Einklang mit Artikel 4 (2)–(7) der Verordnung		Ja
Bewilligungszeitpunkt	Ab dem 7.12.2005		
Laufzeit der Regelung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe	Bis zum 30.6.2008		
Zweck der Beihilfe	Allgemeine Ausbildungsmaßnahmen		Ja
	Spezifische Ausbildungsmaßnahmen		Ja
Betroffene Wirtschaftssektoren	Alle Wirtschaftsbereiche, in denen Ausbildungsbeihilfen gewährt werden dürfen		
	Förderung beschränkt auf folgende Wirtschaftsbereiche:		Ja
	Andere: Handel		Ja
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Commissario Delegato per l'Attuazione Operativa del Programma ex art. 15		
	via XXIV Maggio, 130 I-86100 Campobasso		
Einzelbeihilfen für größere Vorhaben	In Einklang mit Artikel 5 der Verordnung		Ja
Nummer der Beihilfe	XT 9/06		
Mitgliedstaat	Italien		
Region	Toskana		
Bezeichnung der Beihilferegelung bzw. bei Einzelbeihilfen Name des begünstigten Unternehmens	Beihilferegelung für Sprachkurse für interessierte Unternehmen in der Provinz Prato		
Rechtsgrundlage	<p>Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Ausbildungsbeihilfen</p> <p>Deliberazione della Giunta camerale n. 11 del 1° febbraio 2006</p>		
Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung bzw. Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe	Beihilferegelung	Gesamtbetrag pro Jahr	60 000 EUR
	Einzelbeihilfe	1 500 EUR je Unternehmen	

Beihilfehöchstintensität	In Einklang mit Artikel 4 (2)–(7) der Verordnung		Ja	
Bewilligungszeitpunkt	Ab dem 1.3.2006			
Laufzeit der Regelung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe	Bis zum 31.12.2006			
Zweck der Beihilfe	Allgemeine Ausbildungsmaßnahmen	Ja		
	Spezifische Ausbildungsmaßnahmen	Nein		
Betroffene Wirtschaftssektoren	Alle Wirtschaftsbereiche, in denen Ausbildungsbeihilfen gewährt werden dürfen		Ja	
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Camera di Commercio Industria Artigianato Agricoltura di Prato			
	Via Valentini, 14 I-59100 Prato			
Einzelbeihilfen für größere Vorhaben	In Einklang mit Artikel 5 der Verordnung		Ja	
Nummer der Beihilfe	XT 13/06			
Mitgliedstaat	Italien			
Region	Molise, mit unterschiedlichen Beihilfeintensitäten je nach dem Gebiet, in dem die Maßnahme durchgeführt wird			
Bezeichnung der Beihilferegelung bzw. bei Einzelbeihilfen Name des begünstigten Unternehmens	Mehrjahresprogramm mit Maßnahmen zur Anregung des wirtschaftlichen Wiederaufschwungs in der Region Molise nach den Naturkatastrophen — Ausschreibung für die Gewährung von integrierten Erleichterungen für Unternehmen			
Rechtsgrundlage	<p>Ordinanza del Presidente del Consiglio dei Ministri n. 3268 del 12 marzo 2003, e successive, che ha nominato il Presidente della Regione Molise, Commissario Delegato per gli eccezionali eventi sismici del 31 ottobre 2002 e per quelli meteorologici del gennaio 2003 ed ha previsto, all'art. 15, la predisposizione di un Programma pluriennale d'interventi diretti a favorire la ripresa produttiva nel territorio della Regione Molise.</p> <p>Tale Programma è stato approvato dalla Giunta regionale del Molise con Deliberazione n. 841 del 9 giugno 2004 e dal Comitato Interministeriale per la Programmazione Economica, con Deliberazione n. 32 del 29 settembre 2004 (pubblicata nella Gazzetta Ufficiale della Repubblica Italiana n. 289 del 10 dicembre 2004)</p> <p>Der Rechtsakt findet sich im genauen Wortlaut auf der Website der Region Molise — www.regione.molise.it — in dem für das mehrjährige Programm zur Förderung der Wiederaufnahme von Wirtschaftsaktivitäten in der Region Molise vorgesehenen Abschnitt</p>			
Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung bzw. Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe	Beihilferegelung	Gesamtbetrag pro Jahr Durchschnittsbetrag für drei Jahre	0,53 Mio. EUR	
Beihilfehöchstintensität	In Einklang mit Artikel 4 (2)–(7) der Verordnung		Ja	

Bewilligungszeitpunkt	Ab dem 16.2.2006		
Laufzeit der Regelung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe	Bis zum 30.6.2008		
Zweck der Beihilfe	Allgemeine Ausbildungsmaßnahmen	Ja	
	Spezifische Ausbildungsmaßnahmen	Ja	
Betroffene Wirtschaftssektoren	Förderung beschränkt auf folgende Wirtschaftsbereiche:	Ja	
	Andere Bereiche der verarbeitenden Industrie	Ja	
	Sonstige Dienstleistungen	Ja	
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Commissario Delegato per l'Attuazione Operativa del Programma ex art. 15		
	via XXIV Maggio, 130 I-86100 Campobasso		
Einzelbeihilfen für größere Vorhaben	In Einklang mit Artikel 5 der Verordnung	Ja	
Nummer der Beihilfe	XT 17/06		
Mitgliedstaat	Malta		
Region	—		
Bezeichnung der Beihilferegelung bzw. bei Einzelbeihilfen Name des begünstigten Unternehmens	My Web for Industry		
Rechtsgrundlage	Malta Enterprise Act (Cap. 463)		
Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung bzw. Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe	Beihilferegelung	Gesamtbetrag pro Jahr	70 000 EUR
		Darlehensbürgschaft	
	Einzelbeihilfe	Gesamtbetrag der Beihilfe	
		Darlehensbürgschaft	
Beihilfehöchstintensität	In Einklang mit Artikel 4 Absätze 2-7 der Verordnung	Ja	
Bewilligungszeitpunkt	15.3.2006		
Laufzeit der Regelung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe	Bis zum 31.12.2006		
Zweck der Beihilfe	Allgemeine Ausbildungsmaßnahmen	Ja	
	Spezifische Ausbildungsmaßnahmen	Nein	
Betroffene Wirtschaftssektoren	Alle Wirtschaftsbereiche, in denen Ausbildungsbeihilfen gewährt werden dürfen	Ja	
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Malta Enterprise		
	Enterprise Centre, Industrial Estate MT-San Gwann SGN 09		
Einzelbeihilfen für größere Vorhaben	In Einklang mit Artikel 5 der Verordnung		

Beihilfe Nr	XT 54/03
Mitgliedstaat	(Vereinigtes Königreich und) Republik Irland
Region	32 Landkreise (Counties) von Irland — Nordirland und Republik Irland
Bezeichnung der Beihilferegelung bzw. bei Einzelbeihilfen Name des begünstigten Unternehmens	FOCUS
Rechtsgrundlage	British/Irish Agreement Act 1999 Section 2.3 Part 7 of Annex 2 of the Act empowers InterTradeIreland to invest, lend or grant aid for the purposes of its function.
Voraussichtliche jährliche Ausgaben der Regelung bzw. Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe	<p>Maximale Kosten je Unternehmen 2002: 25 400 GBP 2003: 25 400 GBP</p> <p>Höchstfinanzierungselement insgesamt 2002: 254 000 GBP 2003: 254 000 GBP</p> <p>Anmerkungen: Zwischen 2002-2004 werden 20 Projekte eingerichtet und durchgeführt. Die Kosten je Projekt liegen bei 25 400 GBP über einen Zeitraum von 12 Monaten. Die Summe von 25 400 GBP wird in vierteljährlichen Raten während 12 Monaten gezahlt. Die jährlichen Aufwendungen für 20 Projekte des FOCUS- Plans werden so berechnet, dass die Projekte Mitte 2002 beginnen und Mitte 2003 abgeschlossen sein werden. Die Ausgaben werden damit über die beiden Jahre verteilt.</p> <p>Gesamtfinanzierungselement für 20 Projekte über 2 Jahre = 508 000 GBP. Dies entspricht 65% der gesamten Projektkosten, wobei die verbleibenden 35% von den teilnehmenden Unternehmen selbst aufgebracht werden</p>
Beihilfehöchstintensität	Bis maximal 25 400 GBP Unterstützung je Projekt pro Jahr, was einer Beihilfeintensität von 65 % entspricht
Bewilligungszeitpunkt, Laufzeit:	Die vorgeschlagene Regelung soll für einen Zeitraum von 2 Jahren ab Bewilligungsdatum gelten. Einzelunternehmen haben Anrecht auf Unterstützung für maximal 12 Monate
Zweck der Beihilfe	<p>Der Zweck der Beihilfe ist die Ausbildung hochqualifizierter Akademiker in Verkauf und Marketing zur Vorbereitung auf zukünftige Führungsaufgaben. Die Ausbildungsmaßnahmen sind allgemeiner Natur, da sie für sämtliche teilnehmenden Akademiker gleich sind und gewerbeübergreifende Fertigkeiten vermitteln.</p> <p>Es wird beabsichtigt, dass das FOCUS-Programm den teilnehmenden Akademikern eine teilweise oder vollständige Anerkennung durch eine Mitgliedschaft in einer beruflichen Einrichtung wie dem Chartered Institute of Marketing und/oder The Marketing Institute of Ireland verschafft</p>
Betroffene Wirtschaftssektoren	alle Sektoren
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	<p>InterTradeIreland The Old Gasworks Business Park</p> <p>Kilmorey Street Newry Co Down Irlande du Nord BT34 2DE United Kingdom</p>